

Am 11.11.2011 06:37, schrieb Mußmann, Markus:

Sehr geehrte Frau Droste,

im Anhang übersende ich Ihnen das Prüfzertifikat bezüglich der EMV Untersuchung. Auch hier hat sich ergeben das wir die Grenzwerte deutlich unterschreiten. Da Sie sich mittlerweile wieder an den Kreis Warendorf gewandt haben, stellen wir auch dem Kreis Warendorf die Gutachten zur Verfügung.

Seitens der Stadtwerke ETO GmbH & Co.KG sehen wir aufgrund der durchgeführten Untersuchungen nun keinerlei weiteren Handlungsbedarf.

Mit freundlichen Grüßen

Markus Mußmann
Stadtwerke ETO GmbH & Co. KG
Westkirchener Straße 20
59320 Ennigerloh

Telefon: 02524 / 9315-256

Telefax: 02524 / 9315-201

Sehr geehrter Herr Mußmann,

vielen Dank erstmal für die schnelle Bearbeitung.

Schön für Sie, dass die Ergebnisse deutlich unter den gesetzlichen Normen stehen, "deutlich" ist vielleicht in diesem Fall etwas übertrieben.

Wir Sie es genau wissen, liegen die Vorsorgewerte aktuell unter $10\mu\text{T}$ (Empfehlung der Strahlenschutzkommission, <http://www.ssk.de/de/werke/2008/volltext/ssk0801.pdf>), sogar in manchen anderen europäischen Länder unter $1\mu\text{T}$. Anhand dieser Untersuchung kann ich leider nur feststellen, dass die elektromagnetische Strahlung viel zu hoch ist. Im Gegensatz zu Ihnen sehe ich durchhaus weiteren Handlungsbedarf, wenn man noch bedenkt, dass die Prüfung in den Schulferien- also längst nicht wie nach DIN vorgesehen bei der höchsten Anlagenauslastung- stattgefunden hat. Nach der üblichen mathematischen Abschätzung (GEAFOL-Trafoformel) kommt man außerdem auf ein Wert von $100\mu\text{T}$. Hier muss ich also meine Zweifel äußern.

Die gesetzlichen Normen werden mitte November auf europäischer Ebene von der "Internationalen Kommission zum Schutz vor nichtionisierender Strahlung" (ICNIRP) nochmals überprüft und diskutiert. Eine Aussage der Weltgesundheitsorganisation ist : "Wenn die Vor-Ort-Messungen bei Fall-Kontrollstudien zugrunde gelegt werden, wären im Falle eines Kausalzusammenhangs etwa 1% der kindlichen Leukämiefälle in Deutschland auf eine über den Tag gemittelte Magnetfeldexposition über etwa 0,3 bis $0,4\mu\text{T}$ zurückzuführen". Seitdem unterstützt die Bfs die WHO Empfehlungen (http://www.bfs.de/de/elektro/nff/risiko_who.html) und die 26. Verordnung sieht unter anderem vor, dass

- Bei der Planung und Genehmigung von Gebäuden sollte auf einen ausreichenden Abstand zu Hochspannungsleitungen und anderen Anlagen der Stromversorgung geachtet werden.
- Durch eine optimierte Leitungsführung der Elektroinstallationen kann die Exposition der Bewohner oder Nutzer von Gebäuden reduziert werden.
- Gerätehersteller und Anlagenbauer können durch ein entsprechendes technisches Design möglichst niedrige Feldstärken in der Umgebung der Geräte und Anlagen erreichen. Wünschenswert wäre auch eine geeignete Kennzeichnung der Geräte, die den Verbraucher/innen ermöglicht, beim Kauf eines Gerätes auf niedrige Feldintensitäten zu achten.

Mit freundlichen Grüßen,

Céline Droste